



GENERALI
Versicherungen

REISE-RÜCKTRITTSKOSTEN- VERSICHERUNG

Wir empfehlen Ihnen dringend den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung. Die unter Ziffer H 2. der Allgemeinen Reisebedingungen aufgeführten Rücktrittsgebühren sind gegen Zahlung der entsprechenden, unten aufgeführten Prämie bei der Generali Versicherungen AG, 81731 München, bei Rücktritt aus den nachstehend angegebenen Gründen versichert.

Die Reiserücktrittskostenversicherung ist direkt bei der Buchung der Reise abzuschließen und die Prämie wird mit den Reisekosten in Rechnung gestellt.

Die unten aufgeführten Prämien gelten für einen **Versicherungsvertrag mit Selbstbehalt**.

1. Versicherungsumfang

1.1 Der Versicherer leistet Entschädigung:

1.1.1 bei Nichtantritt der Reise für die dem Reiseunternehmen, oder einem anderen, vertraglich geschuldeten Rücktrittskosten.

1.1.2 bei Abbruch der Reise bzw. bei nachträglicher Rückkehr für die nachweislich entstandenen zusätzlichen Rückreisekosten und die hierdurch unmittelbar verursachten sonstigen Mehrkosten, vorausgesetzt, dass An- und Abreise mitversichert waren. Nicht gedeckt sind Heilkosten, Kosten für Begleitpersonen sowie Kosten für die Überführung einer verstorbenen versicherten Person.

1.2 Der Versicherer ist im Umfang von Ziffer 1.1 leistungspflichtig, wenn infolge des Eintritts eines der nachstehend genannten wichtigen Gründe bei dem Versicherungsnehmer/Versicherten oder einer Risikoperson entweder die Reiseunfähigkeit des Versicherungsnehmers/Versicherten nach allgemeiner Lebenserfahrung zu erwarten ist, oder ihm der Antritt der Reise oder deren planmäßige Beendigung nicht zugemutet werden kann:

1.2.1 Tod

1.2.2 schwere Unfallverletzung

1.2.3 unerwartete schwere Erkrankung

1.2.4 Impfunverträglichkeit

1.2.5 Schwangerschaft

1.2.6 Schaden am Eigentum des Versicherungsnehmers/Versicherten infolge von Feuer, Elementarereignis oder vorsätzlicher Straftat eines Dritten, sofern der Schaden erheblich ist oder sofern zur Schadenfeststellung die Anwesenheit des Versicherungsnehmers/Versicherten notwendig ist.

1.2.7 Verlust des Arbeitsplatzes des Versicherungsnehmers/Versicherten oder einer mitreisenden Risikoperson aufgrund einer unerwarteten betriebsbedingten Kündigung des Arbeitsplatzes durch den Arbeitgeber.

1.2.8 Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses durch den Versicherungsnehmer/Versicherten oder eine mitreisende Risikoperson, sofern diese Person bei der Reisebuchung arbeitslos war.

1.3 Risikopersonen sind neben dem Versicherungsnehmer/Versicherten dessen Ehegatte oder Lebenspartner, deren Kinder, Eltern, Geschwister, Großeltern, Enkel, Schwiegereltern, Schwiegerkinder und Personen, die gemeinsam mit dem Versicherungsnehmer/Versicherten eine Reise gebucht und versichert haben. Haben mehr als vier Personen gemeinsam eine Reise

gebucht, gelten nur die jeweiligen oben genannten Angehörigen des Versicherungsnehmers/Versicherten als Risikopersonen.

REISEPREIS PRO PERSON bis EURO	REISEART: SCHIFF pro Person – mit Selbstbehalt
350,-	13,- RRV313
500,-	18,- RRV314
750,-	23,- RRV315
1000,-	28,- RRV316
1250,-	33,- RRV317
1500,-	38,- RRV318
1750,-	47,- RRV319
2000,-	56,- RRV320
Je weitere 250,-	9,-

Der Versicherte trägt im Schadensfall einen Selbstbehalt von 20 %, mindestens jedoch € 25,- je Person.

Wenn eines der o. a. Ereignisse eingetreten ist, muss dies sofort der Generali Versicherungen AG unter Beifügung entsprechender Unterlagen angezeigt und gleichzeitig eine Stornierung der Reise bzw. des Mietvertrages beim Veranstalter ANTON GÖTTEN REISEN beantragt werden.

Bei eventuellen Rückfragen im Schadensfall bitten wir Sie, sich direkt mit der Generali Deutschland Schadenmanagement GmbH in München in Verbindung zu setzen, Telefon-Nummer 089 5121-1662, Fax-Nummer 089 5121-881662.

Die ungekürzten Versicherungsbedingungen können gerne bei der Generali Versicherungen AG angefordert werden.